

AZ: 61.1-54 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0765/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	17.03.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Aufhebung einer Vorkaufsrechtssatzung für Grundstücke im Sanierungsgebiet "Stadtteil West"

- Beschluss über die Aufhebungssatzung

Antrag:

Die anliegende Aufhebungssatzung der Stadt Neumünster über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ wird beschlossen.

ISEK:

Wohnstandort attraktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Im Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ ist zur Erreichung der Sanierungsziele u. a. der Erwerb von Grundstücken vorgesehen. Diese Grundstücke sind im Maßnahmenplan (Plan 15) der vorbereitenden Untersuchung mit „Grunderwerb“ gekennzeichnet.

Zur Sicherung der Sanierungsziele wurde vor der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Drucksache 0359/2018/DS).

Mit der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ in der Sitzung der Ratsversammlung am 03.09.2019 (Drucksache 0285/2018/DS) und ihre Bekanntmachung besteht nun das allgemeine Vorkaufsrecht gemäß § 24 BauGB.

Die Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB ist damit aufzuheben.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Aufhebungssatzung mit Lageplan über den Geltungsbereich